

Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

Betr. Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 30g für einen Bereich auf der Strandpromenade in Timmendorfer Strand zwischen dem Seeschlösschen und der Rodenbergstraße (Höhe Kurpark), "Kiosk Grimm" nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Bauausschuss in der Sitzung am 16.05.2019 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 g für einen Bereich auf der Strandpromenade in Timmendorfer Strand zwischen dem Seeschlösschen und der Rodenbergstraße (Höhe Kurpark), "Kiosk Grimm" (siehe Übersichtsplan) sowie die dazu gehörende Begründung liegen

in der Zeit vom 01.07.2019 bis zum 12.07.2019

während folgender Öffnungszeiten auf dem Flur des 1. Obergeschosses des Rathauses und im Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz (Zimmer 46) der Gemeinde Timmendorfer Strand, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, öffentlich zur Einsichtnahme aus:

Montag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

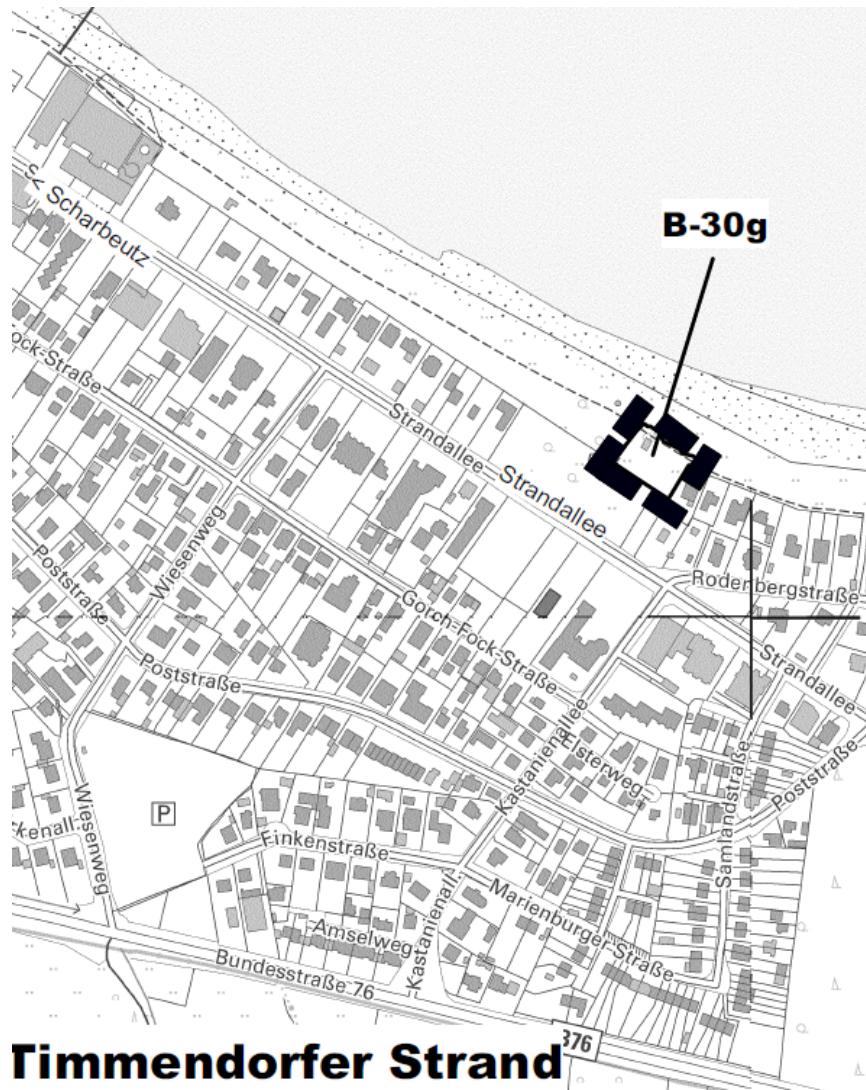
Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.timmendorfer-strand.org/service/bebauungsplaene-im-verfahren.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Die Bekanntmachung erfolgt durch diesen Abdruck und ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter www.timmendorfer-strand.org.

Übersichtsplan



Timmendorfer Strand

Timmendorfer Strand, 20.06.2019

(Dienstsiegel)

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister
gez. Robert Wagner